



Unser Klima-Pakt für ein klimaneutrales Graz 2040

Fokus Wirtschaft/Organisationen

Relevante FAQs (Stand April 2026)



1. Wie und wann kann ich als Organisation dem Klima-Pakt beitreten?

Interessierte können laufend Teil des Klima-Pakts werden, dafür reicht eine formlose Kontaktaufnahme mit der Stadt Graz über klimaschutz@stadt.graz.at. Nach der Kontaktaufnahme steht Ihnen das gesamte Angebot unter dem Klima-Pakt zur Verfügung (siehe auch Frage 7 und Anhang) und Ihre Organisation wird auf der Website der Stadt Graz als Teilnehmer:in geführt.

Die feierliche Klima-Pakt Unterzeichnung findet 1x jährlich mit politischer Vertretung sowie Vertreter:innen der Organisationen jeweils im Juni statt. Die ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT-Unternehmer:innen werden zusätzlich im Rahmen der ÖKOPROFIT-Veranstaltung gewürdigt, die immer im November stattfindet.

2. Welche Verbindlichkeit entsteht durch den Klima-Pakt?

Der Klima-Pakt #bindabei für ein klimaneutrales Graz 2040 versteht sich als ernsthafte Willenserklärung, hat jedoch keinen rechtlich verbindlichen Charakter. Somit wird vor der Unterzeichnung kein offizieller Beschluss im Vorstand/Aufsichtsrat benötigt.

Unterzeichnende Organisationen bekennen sich zu den Zielen des Klima-Paktes und den damit verbundenen Schritten zur Minimierung des Klima-Fußabdrucks und zur Maximierung des Klima-Handabdrucks.

Der Klima-Pakt ist kein zusätzliches Zertifikat. Es gibt ein Logo, welches die unterzeichnenden Organisationen (bei CONNECT und ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT) in ihrer Kommunikation verwenden können. Ein Manual zur Verwendung des Logos wird zur Verfügung gestellt.

3. Auf Basis welcher Grundlagen wurde das Ziel eines klimaneutralen Graz 2040 festgelegt? Wie ist der Begriff „Klimaneutralität“ bis 2040 für Graz definiert?

Um die übergeordneten Ziele (Paris, Europäische Union, Österreich etc.) erreichen zu können, muss Graz sich ein ambitioniertes Netto-Null-Ziel bis spätestens 2040 setzen. Die Stadt Graz hat daher 2022 im Gemeinderat beschlossen, bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Noch wichtiger als das Zieljahr für die angestrebte Klimaneutralität ist jedoch der Zielpfad und der damit verbundene Verbrauch des THG-Restbudgets, das Graz noch zur Verfügung steht.

Daher basiert das Ziel auf einem ambitionierten Reduktionspfad von jährlich minus 10 % an THG - Emissionen bis zu einer Reduktion von knapp 90 % im Jahr 2040 (im Vergleich zum Basisjahr 2018, produktionsbasierte Emissionen). Laut diesem Pfad verbleiben rund 1 Tonne CO₂e pro Grazer:in an nicht vermeidbaren Restemissionen, die nachhaltig kompensiert werden (siehe [Klimaschutzplan](#) der Stadt Graz). Daraus ergibt sich die Formel „40 – 10 – 1“ für das Stadtgebiet. Der Zielpfad berücksichtigt aus Gründen der Vereinfachung zudem ein gleichbleibendes Bevölkerungswachstum bis 2040.

Als Baseline diente die THG-Bilanz, welche für das Kalenderjahr 2018 nach Vorgaben des GHG Protocols für Städte erarbeitet wurde, wobei eine produktionsbasierte Betrachtung gewählt wurde. Die Bilanz umfasste demnach alle THG-Emissionen aus Energieverbräuchen und Verkehr innerhalb des Stadtgebietes sowie Emissionen aus Abwasser/Abfall.

Der Schwerpunkt aller Maßnahmen muss klar auf der Reduktion der verursachten Emissionen liegen. Die Kompensation durch natürliche und künstliche Senken kann nur der letzte Schritt sein. Im Zuge des Klimaschutzplanprozesses gilt es eine Kompensationsstrategie auszuarbeiten. Leitlinie dieser Strategie muss sein, dass Kompensationen nur in möglichst geringem Maß zur Anwendung kommen, da sinnvolle Kompensationsmöglichkeiten (natürliche CO₂-Senken) begrenzt sind.

4. Wie ist der Begriff „Klimaneutralität“ für Klima-Pakt Unternehmen zu verstehen?

Der Begriff Klimaneutralität wird häufig als Gleichgewicht zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsinken beschrieben¹. Da diese Definition in den letzten Jahren jedoch häufig missbräuchlich zu Gunsten von Kompensationen als Ersatz für echte Reduktion an Emissionen genutzt wurde, bedient sich der Klima-Pakt einer konkreteren und verbindlicheren Definition aus dem Corporate Netto-Null Leitfaden der SBTi².

Demnach bedeutet Netto-Null, dass alle vermeidbaren Emissionen entlang der Wertschöpfungskette reduziert werden müssen und nur nicht vermeidbare Restemissionen aus der Atmosphäre entnommen werden müssen. Je nach Sektor geben die SBTi unterschiedliche Reduktionsziele und Pfade vor, für die meisten Unternehmen jedoch gilt:

- langfristig bis spätestens 2050 -90 % (Scope 1, 2, 3)
- mittelfristig bis 2030/2040: je nach Basisjahr min. -4,2 % jährlich für Scope (1, 2), - 2,5 % für Scope 3

¹ Europäisches Parlament 2024: <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20190926STO62270/was-versteht-man-unter-klimaneutralitat>

² SBTi 2024: <https://sciencebasedtargets.org/resources/files/Net-Zero-Standard.pdf>

5. Wie sind die Bekenntnisse zur Minimierung des Klima-Fußabdrucks für Organisationen zu verstehen?

Bekenntnisse im Klima-Pakt	Hintergrunddetails
Wir minimieren unseren Klima-Fußabdruck:	
Der Klima-Fußabdruck gibt an, welche Mengen an THG-Emissionen durch eine Wirtschaftstätigkeit, ein Unternehmen oder einen bestimmten Lebensstil, usw. freigesetzt werden. Je höher die THG-Emissionen, desto größer der sinnbildliche Fußabdruck.	
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wir setzen uns ausführlich mit unserem eigenen Klima-Fußabdruck (bzw. Klimabilanz bei Unternehmen) auseinander, um die Auswirkungen unseres Tuns auf den Klimawandel zu verstehen. 	Für die Erstellung der THG-Bilanz von Organisationen orientieren wir uns an dem Corporate Framework des GHG-Protocols ³ , welcher Scope 1 - 3 umfasst.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wir stecken uns ehrgeizige Ziele, um den Fußabdruck zu verkleinern und orientieren uns dabei am klimaneutralen Graz 2040 sowie den Pariser Klimazielen. 	Die ehrgeizigen Ziele werden durch die Orientierung an dem SBTi Corporate Net Zero Standard konkretisiert. Siehe Punkt 4
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wir legen passende Maßnahmen fest, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. 	<p>Passende Maßnahmen sind dazu geeignet, die festgesteckten Ziele zu erreichen. Dabei können selbstverständlich Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzbarkeit nicht außer Acht gelassen werden. Allerdings sollte eine langfristige und ganzheitliche Betrachtung angesetzt werden.</p> <p>Es gilt die Hierarchie: vermeiden, reduzieren, kompensieren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ○ Wir beobachten regelmäßig, wie wirksam die Maßnahmen für die Erreichung unserer Ziele sind. 	<p>Für Unternehmen ist neben dem Beobachten auch die Dokumentation der Maßnahmenwirksamkeit vorgesehen.</p> <p>Die Wirksamkeit lässt sich beispielsweise in eingesparten Tonnen THG-Emissionen absolut sowie je eingesetztem Euro quantifizieren.</p> <p>Für die Beteiligungsstufen CONNECT und ÖKOPROFIT + Klima-Pakt sind jährliche Monitoringsberichte zu legen, die inhaltlich die zuvor genannten Punkte abdecken.</p>

³ GHG Protocol: <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>

6. Wie sind die Bekenntnisse zur Maximierung des Klima-Handabdrucks für Organisationen zu verstehen?

Bekenntnisse im Klima-Pakt	Hintergrunddetails
Wir maximieren unseren Klima-Handabdruck:	
Klima-Handabdruck-Aktionen verändern die Rahmenbedingungen so, dass nachhaltiges Verhalten für andere Menschen leichter wird. Der Klima-Handabdruck wächst, wenn wir andere zum Klimaschutz motivieren oder Klimaschutz ermöglichen.	
<ul style="list-style-type: none"> Wir schaffen Bewusstsein für den Klimaschutz und handeln als Botschafter:innen. 	Als Botschafter:innen können Unternehmen intern wie auch extern agieren. Eine Messbarkeit kann beispielweise über die Anzahl an erreichten Personen erzielt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Wir nutzen unsere Rolle als Multiplikator:innen, wo immer möglich, und motivieren und unterstützen unser Umfeld, klimafreundlicher zu handeln. 	Als Multiplikator:innen können Unternehmen intern wie auch extern agieren. Eine Messbarkeit kann beispielweise über die Veränderung im Verhalten von Stakeholdern (bspw. verändertes Einkaufsverhalten Kund:innen, verändertes Mobilitätsverhalten von Mitarbeiter:innen usw.) erzielt werden.
<ul style="list-style-type: none"> Wir teilen unsere Ideen und Erfahrungen mit anderen und stärken das Netzwerk des Klima-Pakts #bindabei. 	
<ul style="list-style-type: none"> Wir setzen, wo immer möglich, auf klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen und Technologien. 	<p>Klimafreundliche Produkte, Dienstleistungen und Technologien definieren sich dadurch, dass sie entlang ihres Lebenszyklus geringere Emissionen aufweisen als vergleichbare Benchmarks bzw. die Nutzer:innen bei der Reduktion der THG-Emissionen unterstützen.</p> <p>Dabei können selbstverständlich Aspekte wie Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzbarkeit sowie gesetzliche Vorgaben nicht außer Acht gelassen werden. Allerdings sollte eine langfristige und ganzheitliche Betrachtung angesetzt werden.</p> <p>Als Hilfestellung im Zusammenhang mit klimafreundlichen Produkten können bestehende Zertifikate und Klassifikationen dienen wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EU-Taxonomie (technische Bewertungskriterien) - Österr. Umweltzeichen / Blauer Engel (DE) oder ähnliches - Cradle 2 Cradle - EU Ecolabel, uvm.

7. Welche Möglichkeiten der Teilnahme bestehen für Organisationen?

Die Unternehmen und Betriebe haben in den Wirtschaftsdialogen zur Vorbereitung des Klima-Pakts unterschiedliche Bedarfe kommuniziert. Die drei Möglichkeiten der Teilnahme unter dem Klima-Pakt gehen auf diese Bedürfnisse ein. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Möglichkeiten und die entsprechenden Angebote der Stadt Graz dargelegt.

Angebote der Stadt Graz

	COMMIT	CONNECT	ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT
1. Bekenntnis	✓	✓	✓
2. Information	✓	✓	✓
3. Förderung	✓	✓	✓
4. Ansprechperson	✓	✓	✓
5. Öffentlichkeitsarbeit	-	✓	✓
6. Vernetzung	-	✓	✓
7. Beratung	-	-	✓
8. Monitoring	Kein verpflichtendes Monitoring	Ja, ab dem 2. Jahr durch Selbstmonitoring	Ja, ab dem 1. Jahr durch ÖKOPROFIT
9. Kommissionelle Prüfung	-	-	✓
10. Kosten	Keine Kosten	Keine Kosten	Nur für ÖKOPROFIT Premium Mitglieder, keine zusätzlichen Kosten

Die Angebote der Stadt Graz werden im Anhang näher beschrieben.

Ein Wechsel von einer Klima-Pakt Option in die andere ist selbstverständlich jederzeit möglich.

8. Welcher Aufwand entsteht durch die Teilnahme am Klima-Pakt?

Für Unternehmer:innen, die mit COMMIT teilnehmen, entsteht kein zeitlicher Aufwand durch den Klima-Pakt. Im Gegenteil: Sie gewinnen durch themenspezifische Informationen, Hinweise auf Fördermöglichkeiten und einer fachlich-inhaltlich versierten Ansprechperson. Bei der Option COMMIT gibt es kein Monitoring, sodass diese Option mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden ist (aber auch mit weniger Nutzen, weil einige Angebote wie Vernetzung und Beratung nicht genutzt werden können).

Organisationen, die am Klima-Pakt CONNECT und ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT teilnehmen, gewinnen darüber hinaus durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und der Möglichkeit zur Vernetzung. Zusätzlich bekennen sie sich im Wesentlichen dazu, folgende Schritte für ein Monitoring zu setzen: Erstellung der THG-Bilanz (Scope 1 – 3), die Ableitung von (wissenschaftlich basierten) Klimazielen sowie von entsprechenden Maßnahmen.

Welchen Aufwand das jährliche Monitoring hat, hängt vom jeweiligen Unternehmen ab. Für viele Organisationen sind jedoch die Erstellung einer THG-Bilanz, die Ableitung von Zielen und Maßnahmen ohnehin bereits verpflichtend bzw. erforderlich zum Beispiel durch regulatorische Vorgaben oder Anforderungen von Kunden:innen /Kapitalgeber:innen usw.

CONNECT Unterzeichner:innen befüllen ab dem 2. Beitrittsjahr das Klima-Pakt Template (welches von der Stadt Graz zur Verfügung gestellt wird) mit THG-Bilanz (Scope 1 – 3), Zielen und Maßnahmen. Als Hilfestellung für das Befüllen werden Webinare durchgeführt und die fachlichen Ansprechpersonen stehen für Fragen zur Verfügung.

In der Option ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT tragen Unternehmen ihre THG-Bilanz (Scope 1 – 3), Ziele und Maßnahmen in der ÖKOPROFIT Datenbank ein. Die ÖKOPROFIT Kommission übernimmt das jährliche, externe Monitoring. Vor-Ort-Prüfungen sind alle paar Jahre möglich. ÖKOPROFIT Berater:innen stehen für fachliche Unterstützung zur Verfügung.

Der Aufwand bei beiden Optionen CONNECT und ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT wird vergleichbar sein. Die Eingabe bei CONNECT erfolgt in ein Excel-Template, bei ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT in ein online Tool. Der erste Monitoringbericht wird am aufwendigsten sein, die laufenden bedürfen dann nur noch geringfügiger Anpassungen. Mehr Details siehe Anhang Punkt 8.

9. Wie hängen der Klima-Pakt und das ÖKOPROFIT-Programm zusammen?

Für bereits bestehende ÖKOPROFIT Premium (und Starter) Mitglieder entstehen kein Mehraufwand und keine Mehrkosten, um bei ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT dabei zu sein. Hier werden lediglich die Daten zur Klimabilanz sowie Ziele und Maßnahmen in der ÖKOPROFIT-Datenbank ausgefüllt und dann für den Klima-Pakt verwendet.

10. Können Organisationen außerhalb von Graz auch teilnehmen? Wie soll mit Standorten außerhalb von Graz umgegangen werden?

Im ersten Schritt fokussiert der Klima-Pakt sich auf den Raum Graz.

Grazer Standorte sollen daher jedenfalls in der THG-Bilanz und bei den Zielen berücksichtigt sein und nach Möglichkeit separat ausgewiesen werden. Unternehmen, die bereits eine THG-Bilanz mit mehreren Standorten erstellt haben, können selbstverständlich diese Bilanzen verwenden. Grundsätzlich gilt, je vollständiger der Konsolidierungskreis der THG-Bilanz, desto besser.

11. Wie kann ich aus dem Klima-Pakt wieder austreten?

Dafür reicht eine E-Mail an klimaschutz@stadt.graz.at.

ANHANG:

Die Angebote der Stadt Graz in Richtung Wirtschaft unter dem Klima-Pakt für Graz im Detail:

1. Bekenntnis:

- sich zum *Klima-Pakt #bindabei* bekennen
- die Unterzeichner:innen werden namentlich auf der Klima-Pakt Website genannt

2. Information:

- alle 6 - 8 Wochen eine Information per Mail zu den Aktivitäten des Klima-Pakts und zu Klimathemen, die für die Zielgruppe relevant sind
- Hilfestellungen und Checklisten für relevante Themen (wie z. B. zur Erstellung einer Klima-Bilanz, win-win Klimaschutzmaßnahmen) sind auf der Klima-Pakt-Website zu finden

3. Förderungen:

- Informationen über Förderungen werden bereitgestellt
- Förderformate in Kooperation mit Umweltamt, Abteilung für Wirtschaft und Tourismus sowie Stadtbaudirektion / Referat für Klimaschutzkoordination je nach Bedarf der Unterzeichner:innen in Arbeit

4. Klima-Pakt Ansprechperson in der Stadt:

- Kontaktperson zum Netzwerkmanagement und als Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den Unternehmen ist eingerichtet
- inhaltliche Ansprechpersonen stehen allen Unterzeichner:innen zur Verfügung, Sprechstunde immer Dienstag vormittags

5. Öffentlichkeitsarbeit:

- Bei CONNECT und ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT: Gemeinsame Öffentlichkeits- und Pressearbeit unter der Dachmarke „*Klima-Pakt #bindabei*“
- Verwendung des Klimaschutz-Visuals
- Veröffentlichung der Fortschritte und Leuchtturmprojekte von den Klima-Pakt-Unterzeichner:innen
- Vorreiter:innen vor den Vorhang holen

6. Vernetzung und Wissensaustausch

- Bei CONNECT und ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT: 3 x jährlich Veranstaltungen zur Vernetzung und mit fachlichen Inputs
 - o Abfrage der Bedarfe (z. B. relevante Themenstellungen, offene Fragen, Informations- und Unterstützungsbedarf) unter den Klima-Pakt-Unterzeichner:innen
 - o Themenspezifische / Branchenspezifische Veranstaltungen
 - o Verknüpfung von Wissenschaft und Forschung mit Praxis
 - o spezifische Formate zu Angeboten und laufenden Projekten der Stadt Graz (z. B. Fernwärme, Mobilität, Verfahrenskoordination etc.)
- jährliche Würdigungsveranstaltung (im Juni) und Auszeichnungsveranstaltungen für ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT gemeinsam mit ÖKOPROFIT

7. Beratung zur erstmaligen Erstellung einer Klimabilanz:

- Bei ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT: Unternehmensspezifische Beratung zur Unterstützung bei der Erstellung der Klimabilanz und ggf. eines Maßnahmenkatalogs möglich
- Je nach Größe des Unternehmens werden zwischen 4 – 10 Std. für den ersten Bericht benötigt werden (siehe Punkt 9. Kosten)

8. Monitoring:

- Bei CONNECT: Selbst-Monitoring-Bericht ist jährlich auszufüllen (Template wird zur Verfügung gestellt)
- Bei ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT: Fremd-Monitoring durch ÖKOPROFIT: Klima-Modul ist online in der ÖKOPROFIT-Datenbank auszufüllen, ÖKOPROFIT-Kommission beurteilt jährlich den Fortschritt, vor-Ort-Prüfungen können stattfinden.
- Die inhaltlichen Anforderungen an ein Klima-Pakt Monitoring finden Sie in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst:

	CONNECT	ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT
Treibhausgasbilanz nach GHG Protocol		X
Scope 1 und 2 voll		X
Scope 3-Kategorien		Mind. 1-3
Standortbasierte Berechnung		-
Marktbasierte Berechnung		X
Aufschlüsselung von Grazer Standorten		Wenn möglich
Setzen von Zielen zur Treibhausgasreduktion		Mind. 1 Ziel bis 2040
Setzen von Maßnahmen zur Reduktion des Fußabdrucks bzw. Steigerung des Handabdrucks		Mind. 3 pro Jahr
Veröffentlichung des Monitoringberichtes	Freiwillig	-
Prüfung der Ergebnisse	Plausi-Check susform	ÖKOPROFIT-Kommission

Betreffend Scope 3: berichtet werden sollen die größten 1 - 3 Scope 3-Kategorien nach dem Greenhousegas Protocol, sodass rund 80 % der Emissionen abgedeckt werden. Die ÖKOPROFIT Berater:innen und die fachlichen Ansprechpersonen von susform bei CONNECT sind bei der Auswahl gerne behilflich.

Aktualisierung des Monitorings: Wir bitten Sie, die Scope 1- und 2 sowie die größten 1 – 3 Scope 3-Kategorien der Klimabilanz jährlich zu aktualisieren. Die Ziele und Maßnahmen sollten bei Änderung angepasst werden.

9. Kosten:

- Bei COMMIT, CONNECT und ÖKOPROFIT + KLIMA-PAKT – wenn schon ÖKOPROFIT Mitglied Premium oder Starter: Keine Kosten.